



## **Beitragsordnung des TC BW Lechenich e.V. gültig ab 01.01.2023**

### §1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des TC BW Lechenich e.V. (nachfolgend TCL genannt) ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der TCL ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und zudem pünktlich erfüllen. Nur so kann der TCL seinen gemeinnützigen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

### §2 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 Abs. 1 der Satzung vom 07.12.2022 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den TCL. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### §3 Beitragshöhe

1. Die Höhe der für ein Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträgen ergibt sich
  1. a) aus der Anlage 1 oder
  2. b) aus der Anlage 2 oder
  3. c) aus der Anlage 3

Alle Anlagen sind Bestandteil dieser Beitragsordnung.

2. Für die Beitragshöhe sind der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend.
3. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
4. Um aktiv an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen ist eine Vollmitgliedschaft (Erstmitglied) im TCL notwendig.

### §4 Ermäßigungen

Die ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch ist mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der Beträge.

### §5 Beitragsentrichtung

1. Alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds stellen Bringschulden dar und müssen unter Fristwahrung auf einem Konto des TCL gutgeschrieben sein. Ein Recht zur Aufrechnung gegen den TCL ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Beiträge des TCL sowie sonstige Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem TCL werden im Lastschriftverfahren erhoben. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den TCL kein Verschulden trifft.



## §6 Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. Die Mitgliedsbeiträge eines jeden Geschäftsjahres sind im Voraus fällig und bis spätestens 15. Februar des Geschäftsjahres zu entrichten.
2. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig. Sie sind bei Eintritten innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je schriftlicher Mahnung 5,00 EUR.
4. Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Vereins ausgeschlossen.
5. Der Vorstand ist dazu berechtigt abweichend von Abs.1 und 2 abweichende Zahlungsmodalitäten per Vorstandsbeschluss festzulegen und teilt dies den Mitgliedern im Anschluss mit.

## §7 Mitteilungspflichten

1. Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und / oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Verein unter der Vereinsadresse oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

## §8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.12.2022 in Kraft mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.



## Anlage 1 Tennis

Mitgliedsgruppe	Clubbeitrag	Spartenbeitrag Tennis	Monatlich	Jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	150,00 €	150,00 €	25,00 €	300,00 €
Ehepartner	150,00 €	75,00 €	18,75 €	225,00 €
Mitglied mit Behinderung über 18 Jahren	60,00 €	60,00 €	10,00 €	120,00 €
Studenten / Azubis; 18 bis 27 *2	95,00 €	75,00 €	14,17 €	170,00 €
Kinder; bis 8 Jahre *1	50,00 €	- €	4,17 €	50,00 €
Kinder / Jugendliche; ab 9 bis inkl. 17 Jahre *1	90,00 €	30,00 €	10,00 €	120,00 €
Mitglied mit Behinderung unter 18 Jahren	36,00 €	12,00 €	4,00 €	48,00 €
Zweitmitgliedschaft	150,00 €	75,00 €	18,75 €	225,00 €
Fördermitglied *3	120,00 €	- €	10,00 €	120,00 €
ruhendes Mitglied	50,00 €	- €	4,17 €	50,00 €

## Anlage 2 Padel

Mitgliedsgruppe	Clubbeitrag	Spartenbeitrag Padel	Monatlich	Jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	150,00 €	100,00 €	20,83 €	250,00 €
Ehepartner	150,00 €	50,00 €	16,67 €	200,00 €
Mitglied mit Behinderung über 18 Jahren	60,00 €	40,00 €	8,33 €	100,00 €
Studenten / Azubis; 18 bis 27 *2	95,00 €	60,00 €	12,92 €	155,00 €
Kinder; bis 8 Jahre *1	50,00 €	10,00 €	5,00 €	60,00 €
Kinder / Jugendliche; ab 9 bis inkl. 17 Jahre *1	90,00 €	20,00 €	9,17 €	110,00 €
Mitglied mit Behinderung unter 18 Jahren	36,00 €	8,00 €	3,67 €	44,00 €
Zweitmitgliedschaft	150,00 €	- €	12,50 €	150,00 €
Fördermitglied *3	120,00 €	- €	10,00 €	120,00 €
ruhendes Mitglied	50,00 €	- €	4,17 €	50,00 €



### Anlage 3 Tennis & Padel

Mitgliedsgruppe	Clubbeitrag	Spartenbeitrag Tennis	Spartenbeitrag Padel (25% Rabatt)	Monatlich	Jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	150,00 €	150,00 €	75,00 €	31,25 €	375,00 €
Ehepartner	150,00 €	75,00 €	37,50 €	21,88 €	262,50 €
Mitglied mit Behinderung über 18 Jahren	60,00 €	60,00 €	30,00 €	12,50 €	150,00 €
Studenten / Azubis; 18 bis 27 *2	95,00 €	75,00 €	45,00 €	17,92 €	215,00 €
Kinder; bis 8 Jahre *1	50,00 €	- €	10,00 €	5,00 €	60,00 €
Kinder / Jugendliche; ab 9 bis inkl. 17 Jahre *1	90,00 €	30,00 €	15,00 €	11,25 €	135,00 €
Mitglied mit Behinderung unter 18 Jahren	36,00 €	12,00 €	6,00 €	4,50 €	54,00 €
Zweitmitgliedschaft	150,00 €	75,00 €	75,00 €	25,00 €	300,00 €
Fördermitglied *3	120,00 €	- €	- €	10,00 €	120,00 €
ruhendes Mitglied	50,00 €	- €	- €	4,17 €	50,00 €

#### Gültig für alle Anlagen:

#### Gäste (Tennis)

Jedes aktive Tennis-Mitglied ist nach der Platz- und Spielordnung berechtigt, mit einem Gast die Plätze des TCL zu nutzen. Die Gastgebühr, die dem Gastgeber in Rechnung gestellt wird, ergibt sich aus u.s. Tabelle für die ersten drei Spiele mit einem Gast. Ab dem vierten Spiel ist eine Mitgliedschaft im TCL notwendig.

<b>Gastgebühr</b>
15,00 Euro/Std.

#### Flutlichtnutzung

Für die Nutzung der Flutlichtanlage entsteht eine Nutzungsgebühr. Diese ist über das e-Busy bei Buchung zu entrichten.

<b>Flutlicht</b>
1,00 Euro/30 Minuten

#### Gäste (Padel)

Nichtmitglieder können ebenfalls die Padel-Plätze über das e-Busy System buchen. Die Nutzungsgebühr versteht sich pro 60 Minuten. Die aktuellen Konditionen sind auf der Website und in e-Busy einsehbar.

Die Nutzungsgebühr muss im Voraus über das e-Busy System bezahlt werden.

\*1 Stichtag 31.12. des Beitragsjahres.\*2 Vorlage eines Ausweises bzw. Ausbildungsnachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Vorlage jeweils zum 30.11.\*3 Der Förderbeitrag dient der Unterstützung des Vereins, über den Beitrag hinaus kann natürlich ein zusätzlicher Förderbeitrag gezahlt



werden; über den Zusatzbetrag kann eine Spendenquittung ausgestellt werden \*4 Die Aufnahmegebühr gilt einmalig pro Person, unabhängig wie viele Sparten gewählt werden.

## **Anlage 4 Arbeitseinsatz**

Für die Erhaltung unserer Sportanlage ist es notwendig, dass alle aktiven Mitglieder der Abteilungen neben ihrem sportlichen Einsatz an zumutbaren Arbeitseinsätzen des Vereins teilnehmen.

Vereinsmitglieder ab 16 bis 67 Jahre haben im Geschäftsjahr 4 Stunden Arbeitsleistung zu erbringen; ausgenommen hiervon sind Förder- und Ehrenmitglieder sowie ruhende Mitgliedschaften.

Die Arbeitsverpflichtung entsteht in dem Jahr, in dem das 15. Lebensjahr vollendet, respektive das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Der Jahresbetrag von derzeit 40 € wird zum 30. November des Geschäftsjahres vollständig oder anteilmäßig eingezogen, sollten die Arbeitsstunden bis dahin noch nicht vollständig abgeleistet sein.

1. Es werden mehrere Termine (Frühjahr, Sommer, Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können. Diese Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des TCL bekannt gegeben bzw. die Mitglieder per Mail angeschrieben. Die Anmeldung für die Termine kann über die Homepage oder per Mail erfolgen.
2. Es ist auch möglich während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Vorstand oder dem Platzwart einzelne Arbeitsstunden durchzuführen.
3. Nach Rücksprache mit dem Vorstand ist es auch möglich, bei Vereinsturnieren (z.B. LK-Turnier, Clubmeisterschaften, Mixed-Turnier u. ä.), Einsätze für die Jugend oder Sonderaktionen Arbeitsstunden abzuleisten.
4. Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
5. Für den Einsatz und die Bestätigung der Arbeitsstunden ist der Vorstand verantwortlich. Für die Bestätigung der Arbeitsstunden wird ein Formular ausgefüllt, welches dann unterschrieben an das Clubsekretariat weitergeleitet wird.
6. Das Mitglied hat zu jedem Zeitpunkt über das TCL-ebusy-System Einsicht, wie viele Arbeitsstunden geleistet bzw. noch zu leisten sind.
7. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung oder schwerwiegender Erkrankung können die Arbeitsstunden durch den Vorstand erlassen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.
8. Sollte die Anzahl der Arbeitsstunden zukünftig nicht ausreichen, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands diese entsprechend erhöhen. Ebenso kann die Höhe des Jahresbeitrages von derzeit 40 € auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.
9. Ein Formular für den Arbeitseinsatz kann auf der Webseite des TCL heruntergeladen werden.